



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. September 2023

Mitglieder-Info 08/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	7
2.3 Getreide und Ölfrüchte	8
3 Sonstiges	10
4 Neues von unseren Mitgliedern	12
5 Termine	13
6 Lehrgänge	14
7 Ausschreibungen	15

1. Aus dem Verband

Verband schreibt an den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit dem [Bundesprogramm Energieeffizienz](#) die CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und dem Gartenbau. Es unterstützt dabei die Unternehmen in sparsamere und klimafreundliche Technologien zu investieren. Landwirte werden durch dieses Programm mit bis zu 30% gefördert.

Gefördert werden unter anderem: Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren, Energiespeicher, Reifendruckregelanlagen, Elektrifizierung von Landmaschinen als Ersatz für Maschinen mit Verbrennungsmotor, Anschaffung oder Umrüstung von Landmaschinen zur Nutzung von Biokraftstoffen, ...!

Landwirtschaftliche Lohnunternehmen können aber in unseren Augen nicht in dem Umfang von einer Förderung profitieren wie Landwirte.

Dies war auch schon mit der sogenannten „Bauernmilliarde“ der Fall, welche Lohnunternehmen gegenüber Landwirten benachteiligt.

Um den Bundes-Landwirtschaftsminister zu sensibilisieren auch vermehrt den vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft im Blick zu haben, haben wir diesen angeschrieben.

Wir baten den Bundesminister zu prüfen, ob in den einzelbetrieblichen Förderprogrammen künftig auch Lohnunternehmen und Landhändler gleichbehandelt berücksichtigt werden können, da sie ausschließlich mit Ihren Lohn- und Dienstleistungen für die Landwirtschaft tätig sind.

(Reb)

Vorankündigung Jahresabschlussfahrt nach Erfurt

Am 25./26.11.2023 wird die traditionelle Jahresabschlussfahrt des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. stattfinden. Tragen Sie sich den Termin ein! Übernachten werden wir im Dorint-Hotel, direkt hinter dem Dom Erfurt. Nach der Begrüßung und einem Mittagessen wird uns der Dom bei einer Führung vorgestellt. Im Anschluss wird uns wenige Gehminuten entfernt, Erfurts Stadtgeschichte durch ein Schattentheater erzählt. Am Abend findet die traditionelle Abendveranstaltung mit angenehmen Gesprächen statt und der Möglichkeit die Ehefrau mit einem Tanz zu beglücken.

Am Sonntag Vormittag bekommen wir in einer historischen Straßenbahn eine Stadtführung.

Die Einladung und Unterlagen, werden Ihnen rechtzeitig zugesendet.

(Reb)

Mitglied FLD kann Bahnstrecke durch Hilfe des Verbandes wieder nutzen

Aufgrund notwendiger Reparaturarbeiten, wurde die Gleisverbindung zwischen Neubrandenburg und Friedland stillgelegt, sodass die Versorgung mit flüssigem und festen Düngestoffen im Lager der SKW-Piesteritz, Standort Friedland, nur per LKW erfolgen konnte. Das hatte zur Folge, dass erhebliche Kosten für unser Mitglied FLD Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH entstanden sind.

In Gesprächen zwischen dem Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns, Dr. Till Backhaus und unserem Geschäftsführer Dieter Ewald sowie weiteren Partnern aus der Regionalpolitik, konnte erreicht werden, dass durch einige Reparaturen die Strecke jetzt wieder befahrbar ist.

Zukünftig ist vorgesehen, dass über Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes die Strecke ordnungsgemäß sanier wird.

(Dieter Ewald, Reb)

Neuer Lehrgang Sachkundenachweis nach §11 ChemVerbotsV in Planung

Inverkehrbringer (Händler, Verkäufer) von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln mit folgenden Piktogrammen, müssen mindestens einen Mitarbeiter mit einem „Sachkundenachweis nach §11 ChemVerbotsV“ im Betrieb vorweisen!



Nachdem der erste Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde, haben Sie und/oder Ihre Mitarbeiter erneut die Möglichkeit, von Montag dem 15.01.2024 bis Mittwoch dem 17.01.24, über den Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V., diesen Kurs zu absolvieren, der speziell für die Mitgliedsunternehmen zugeschnitten ist. Das bedeutet, dass der Kurs sich nur mit Bioziden auseinandersetzt und die Teilnehmer nicht Dinge über z.B. Lacke und Farben lernen müssen.

Der anerkannte Abschluss lautet: „Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV - Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel“.

Der Lehrgang wird an zweieinhalb Tagen stattfinden

1. Tag: Allgemeine Dinge zur Chemikalienverbots-Verordnung
2. Tag: Spezieller Lernstoff
3. Tag: Prüfung am Vormittag

Die Kosten betragen bei 5 Teilnehmern inklusive Übernachtung, Seminarraum, Unterkunft, An- und Abfahrt, Prüfungsgebühr, Mehrwertsteuer, ... ca. 1500 €/ Teilnehmer.

Als Veranstaltungsort würde die Geschäftsstelle den Raum Niemegek vorschlagen. Es ist aber auch möglich den Kurs auf einem Ihrer Betriebe oder in Ihrer Region durchzuführen. Er sollte nur für alle Teilnehmer gut erreichbar sein.

Ebenfalls besteht auch die Möglichkeit den Termin noch zu verschieben!

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Sie bitte eine Rückmeldung an die Verbands-Geschäftsstelle.

(Reb)

Pomot bald wieder Fördermitglied

Am 08.08.2023 besuchten die beiden Geschäftsführer Dieter Ewald und Dr. Marco Rebhann das ehemalige Fördermitglied [POMOT](#) GmbH in Chojna (Polen). Der Hintergrund ist eine erneute Anfrage zur Fördermitgliedschaft in unserem Verband.



Das Unternehmen "POMOT" Sp. z o. o. in Chojna ist nach eigenen Angaben ein führender Hersteller für Güllewagen, Dünger- und Kalkstreuer, Container sowie für kommunale Fahrzeuge in Polen.

Der Geschäftsführer Leszek Siatka nahm sich die Zeit, während eines Gespräches das Unternehmen mit seiner Historie, dem Standort sowie die Produkte in einer Präsentation vorzustellen. Anschließend wurde uns das Betriebsgelände sowie weitere potentielle Produktionsflächen vorgestellt.

Das Präsidium muss in seiner nächsten Sitzung Ende September der erneuten Mitgliedschaft zustimmen.

(Reb)

Verbandsfahrt nach Schwerin

Am ersten Septemberwochenende trafen sich 18 Mitglieder und Fördermitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. in Schwerin. Bei bestem Sonnenschein, konnte die älteste Stadt Mecklenburg-Vorpommerns und Landeshauptstadt mit Schloss und Silhouette, vom Wasser aus auf einer Schiffstour betrachtet werden.

Im Anschluss wurde den Teilnehmern das Schloss mit seiner Geschichte, Räumlichkeiten, ehemaligen und derzeitigen Nutzern sowie Kunstwerken vorgestellt. Dieses dient nämlich als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Die Mecklenburger sind stolz auf das schönste Landtagsgebäude in ganz Deutschland.

Am Abend wurde in einem Traditionsrestaurant das Abendessen bei angenehmen Gesprächen und dem Austausch zwischen den Mitgliedern eingenommen. Vorab informierte der Geschäftsführer Dieter Ewald ausgiebig über die derzeitige Situation der Landwirtschaftspolitik im Land sowie über die diesjährigen Ernteergebnisse.



Am zweiten Tag wurde den Teilnehmern die Stadt bei einer Stadtführung nähergebracht. Nach einem Mittagessen in einem Fischrestaurant, verabschiedete man sich voneinander, besuchte die Stadt noch auf eigene Faust oder fuhr in die verschiedensten Himmelsrichtungen in die Heimat.

(Reb)

RTK-Signal ab nächstem Jahr auch in Mecklenburg-Vorpommern kostenfrei

Ab Januar 2024 können die Landwirte und Lohnunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern das Open RTK-Signal kostenfrei nutzen. Das teilte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bei der Präsidiumssitzung des Bauernverbandes MV am Donnerstag in Bollewick mit. Mehr als zwei Millionen Euro pro Jahr seien dafür im Landeshaushalt eingestellt, Landwirte und Lohnunternehmer müssten vor der Nutzung nur eine Anmeldegebühr entrichten.

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. hatte sich zuletzt im Mai mit einem Anschreiben an die mecklenburgische Landesregierung gewendet und darauf hingewiesen, dass in allen umliegenden Bundesländern dieses Signal bereits kostenlos genutzt wird.

(Quelle: Bettina Schipke; 28.08.2023; In Wochenbericht 35. KW 2023 LBV M-V)

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Petition – Appell zur Biomassestrategie

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP) berichtete zum Sachstand der Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung einer Nationalen Biomassestrategie (NABIS). Die Verbände im Bundesverband Bioenergie (BBE) hatten im Oktober 2022 hierzu eine umfassende Stellungnahme erarbeitet:

https://www.ufop.de/files/7216/7627/6631/HBB_BBE-Stellungnahme_Eckpunkte_Biomassestrategie_2023.01.16.pdf

Einige der darin aufgeführten Forderungen und Kritikpunkte sind nachstehend mit dem Appell des BBE zur Beteiligung an einer an die Bundesregierung gerichteten Petition aufgeführt. Der Entwurf für eine Nationale Biomassestrategie wird zur weiteren Abstimmung mit den Verbänden und zur Beschlussfassung durch das Bundeskabinett (Ende/Anfang 2023/24) von den o.g. Bundesministerien erarbeitet.

Das im Oktober 2022 von der Bundesregierung vorgelegte Eckpunktepapier der NABIS ist eine erste Diskussionsgrundlage, diese bedarf aber noch dringender Nachbesserungen, deshalb die Initiative des BBE für eine Petition.

Der Appell:

- Ziel der Biomassestrategie muss es sein, einen Beitrag zu einem schnellen Ausstieg aus fossilen Energien zu leisten.
- Die Biomassestrategie darf die energetische Biomassenutzung nicht einschränken, sondern muss ihre systemrelevante Rolle in einem klimaneutralen Wirtschaftssystem anerkennen und nachhaltige Anbaubiomasse als wesentlichen Baustein der Kreislaufwirtschaft verstehen.
- Die Biomassestrategie muss zudem Rahmenbedingungen vorgeben, damit Bioenergieanlagen in die Lage versetzt werden, die wertvolle Biomasse bedarfsgerecht einzusetzen.
- Ein Vorrang der stofflichen vor der energetischen Biomassenutzung ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber ein Kaskadenzwang weder umsetzbar noch zielführend. Die Marktakteure müssen selbst entscheiden können, in welchen Einsatzbereichen die Biomasse die sinnvollste Verwendung findet.
- Der ordnungsrechtliche Rahmen für Biomasseerzeugung und -nutzung ist bereits umfassend, so dass es keiner weiteren detaillierten rechtlichen Regelungen bedarf. Die energetische Biomassenutzung muss auch weiterhin ihre wichtige Rolle für die Waldbewirtschaftung, landwirtschaftliche Fruchtfolgen und die Verwertung von Rest- und Abfallprodukten erfüllen.

Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, mit der Biomassestrategie einen positiven Beitrag der energetischen Biomassenutzung für Klimaschutz und Energiewende, Technologieoffenheit und Innovation, Klimaanpassung der Wälder, Fruchtfolgen in der Landwirtschaft sowie die wirtschaftlichen Perspektiven der ländlichen Räume zu ermöglichen.

Setzen Sie bitte Ihre Unterschrift unter den Link:

https://www.petitionen.com/appell_zur_biomassestrategie

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 23.08.2023; In: UFOP-Rundschreiben)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Spritzen und spritzen lassen?

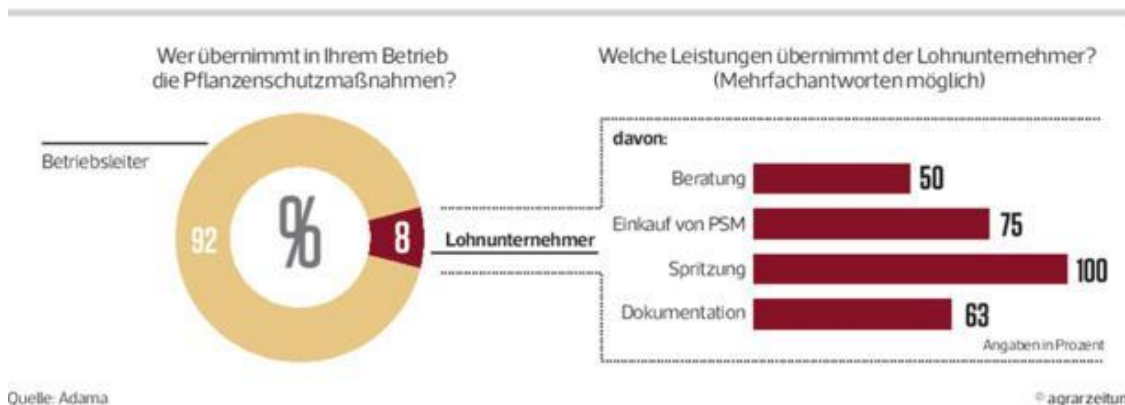
Die Ausbringungstechnik für Pflanzenschutzmittel wird zusehends smarter und präziser – und damit oft auch komplexer und teurer. Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland setzen dennoch weiterhin selten auf die Hilfe von Lohnunternehmen.

Der Erkenntnisgewinn beim Pflanzenschutz steigt kontinuierlich. Feldspritzen müssen alle drei Jahre zum TÜV. Auch der Sachkundenachweis Pflanzenschutz muss alle drei Jahre erneuert werden, ohne den niemand Pflanzenschutzmittel ausbringen darf. Anwendungsaufgaben und Dokumentationspflicht sorgen für einen zunehmenden bürokratischen Aufwand. Seit vielen Jahren übernehmen Lohnunternehmer die immer komplexere Ausbringung auf den Äckern. Ist es für Landwirte nicht grundsätzlich vorteilhafter, einen Fachmann für den Pflanzenschutz auf den eigenen Feldern zu beauftragen? Diese Frage haben sich auch die Experten des Pflanzenschutzunternehmens Adama gestellt – und an 102 Landwirte in Deutschland weitergegeben.

Die erste Frage lautete konkret: „Wer übernimmt in Ihrem Betrieb aktuell die Pflanzenschutzmaßnahmen?“ Die Antwort der teilnehmenden Landwirte ist eindeutig: 92 Prozent nehmen den Pflanzenschutz selbst in die Hand. Zum Teil gibt es Verantwortliche auf den Betrieben, die sich technisch und fachlich auf dem neuesten Stand halten. Nur 8 Prozent der Befragten übergeben die Verantwortung an Betriebsfremde. Ein Grund könnte laut Adama darin liegen, dass Landwirte nur wenig Einfluss auf die Preise der Lohnunternehmen haben, aber die eigenen Arbeiterledigungskosten über die Eigenmechanisierung stark beeinflussen können.

Um den Pflanzenschutz kümmern sich die meisten Betriebe selbst

Umfrage unter 102 deutschen Landwirten



Von den Landwirten, die sich für ein Lohnunternehmen entscheiden, wird oft mehr als nur die eigentliche Spritzung in Auftrag gegeben. Dazu gehören auch die Fachberatung (50 Prozent), der Einkauf der Pflanzenschutzmittel (75 Prozent) und zu 63 Prozent die Dokumentation. „Die Lohnunternehmer sind zu Servicedienstleistern geworden und haben mit der gewerblichen Nachbarschaftshilfe früherer Zeiten nichts mehr zu tun“, heißt es seitens Adama. „Anbauspritzen haben aber eine begrenzte Flächenleistung, und Anhängerspritzen sind kostenintensiv.“

Die modernen Selbstfahrer mit Teilflächentechnik seien wegen des hohen Kapitalbedarfs nur für Lohnunternehmer rentabel. Und hier bieten sich für den landwirtschaftlichen Nachwuchs auch Berufschancen. Die „Fachkraft Agrarservice“ hat drei Jahre Ausbildung meist auf größeren Ackerbaubetrieben hinter sich und vereint aktuelle Fachinformationen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Beherrschung der modernsten digitalen Technik. Die Perspektive für die Fachkräfte ist der Abschluss zum Agrarservicemeister, staatlich geprüfter Wirtschaftler Agrarservice – oder ein Studium der Agrarwissenschaften.

(Quelle: René Schaal; 01.09.2023; In: [agrarzeitung.de/pflanzenbautipps/pflanzenbau-allgemein](https://www.agrarzeitung.de/pflanzenbautipps/pflanzenbau-allgemein))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Wichtigste Zahlen, Daten, Fakten aus dem Erntebericht 2023:

Im nun ersten vorläufigen Ernteergebnis aus der besonderen Ernte und Qualitätsermittlung für 2023 sind noch nicht alle witterungsbedingten Einflüsse aus diesem Sommer berücksichtigt. Teilweise wurde ein nennenswerter Anteil der Probeschnitte bereits vor der langanhaltenden Regenperiode vorgenommen. Des Weiteren liegen abgesehen von der Wintergerste auch erst vergleichsweise wenig Druschergebnisse vor. Gegenüber den jetzt vorliegenden Angaben wird es daher beim zweiten vorläufigen und beim endgültigen Ergebnis stellenweise zu größeren Abweichungen kommen können, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Getreide: Die Getreideernte insgesamt (ohne Körnermais) wird sich voraussichtlich auf rund 38 Millionen Tonnen belaufen und fällt damit in diesem Jahr um 4,1 Prozent kleiner als im Vorjahr aus. Gegenüber dem sechsjährigen Durchschnitt ergibt sich eine Abnahme um 2,1 Prozent. Nur in den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen (+7,8 Prozent), Sachsen-Anhalt (+1,8 Prozent), und Sachsen (+1,1 Prozent) wurde der mehrjährige Vergleich übertroffen. Den stärksten Rückgang haben das Saarland 9,9 Prozent), Brandenburg 9,6 Prozent) und Hessen 7,9 Prozent) zu verbuchen.

Winterweizen: Die wichtigste Getreidekultur ist in Deutschland nach wie vor Winterweizen, mit einem Anteil von 46 Prozent an der gesamten Getreidefläche. Die Anbaufläche verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,7 Prozent auf 2,81 Millionen Hektar. Im Durchschnitt liegt der Hektarertrag bei 73,9 Dezitonnen und damit 3,4 Prozent unter dem Vorjahr. Die Erntemenge an Winterweizen erreicht voraussichtlich 20,8 Millionen Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das eine Abnahme um 6,0 Prozent. Das Ergebnis bleibt um 5,2 Prozent hinter dem mehrjährigen Durchschnitt zurück.

Raps: Die Winterrapsernte 2023 fällt, ausgehend von den aktuell vorliegenden Zahlen, mit voraussichtlich fast 4,2 Millionen Tonnen zufriedenstellend aus. Gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr bedeutet dies einen Mengenrückgang um drei Prozent. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 sind es 13 Prozent mehr.

Eiweißpflanzen: Die Anbaufläche für Eiweißpflanzen blieb auf hohem Niveau stabil. Trotz des in den letzten Jahren ausgeweiteten Sojabohnenanbaus bleibt die Felderbse die dominierende Körnerleguminose in Deutschland. Die noch vorläufigen Anbauzahlen für das Jahr 2023 belaufen sich auf rund 117.200 Hektar. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Ausweitung von knapp 10 Prozent. Es folgen die Ackerbohnen mit rund 60.000 Hektar und noch hinter der Sojabohne an vierter Stelle die Süßlupinen mit rund 25.500 Hektar. Belastbare Schätzungen zu den aktuellen Ernteerträgen bei den Hülsenfrüchten sind noch nicht verfügbar. Man muss jedoch davon, dass vor allem das nasse und kalte Frühjahr, die langen Trockenphasen im Frühsommer sowie der kalte, nasse Juli auch die Ertragsaussichten bei dieser Pflanzengruppe geschmälert haben.

(Quelle: Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft; 28.08.2023; In: Pressemitteilung Nummer 106)

Moderat schwankender Biodiesel- und Bioethanolverbrauch

In den ersten vier Monaten des Jahres 2023 belief sich der Verbrauch von Dieselkraftstoff B7 auf gut 9,6 Mio. t und blieb damit knapp 7 % hinter dem Vorjahresvolumen zurück. Vor allem der März toppte die bisherigen Absatzmengen im Kalenderjahr.

Der Biodieselverbrauch nahm im April 23 gegenüber Vorjahresmonat um knapp 5 % auf 209.300 t ab. Die Quartalsmenge lag mit rund 831.000 t gut 2 % unter Vorjahresvolumen. Da in den vier Monaten die verbrauchte Dieselmenge gegenüber Vorjahreszeitraum deutlicher zurückging, erhöhte sich der volumetrische Beimischungsanteil nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) gegenüber Vorjahr von 7,5 auf 7,9 %.

Der Einsatz von Bioethanol inkl. ETBE blieb im April 23 knapp unter der Marke von 100.000 t. Bioethanol und ETBE verzeichneten im Vergleich zum Vormonat Zunahmen von 13 % bzw. 5 %. Die Monatsmenge von 99.400 t weist gegenüber Vorjahresmonat dennoch ein Minus von gut 12 % auf. Gleichzeitig nahm der Verbrauch von Ottokraftstoff gegenüber April 22 um 4 % auf 1,3 Mio. t zu.

Infolgedessen reduziert sich der Beimischungsanteil im April 23 auf 7,1 (Vorjahr: 8,2) %. Da in den ersten vier Monaten mehr fossiler und auch mehr Biokraftstoff verbraucht wurden, erreicht die Gesamtmenge gut 5,5 Mio. t und ist damit 4 % größer als im Vorjahreszeitraum.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 09.08.2023; In: INFORMATION)

Rege Rapsimporte trotz großer Ernte

Deutschland hat im Wirtschaftsjahr 2022/23 rund 5,74 Mio. t Raps eingeführt und damit etwa 2 % mehr als in der vorangegangenen Vermarktungssaison – und dies, obwohl die Rapsernte 2022 umfangreicher ausfiel als noch im Jahr zuvor.

Auf Platz 1 der wichtigsten Lieferländer bleibt Australien mit 1,4 Mio. t. Im Vorjahr erhielt die Bundesrepublik noch rund 12.000 t mehr. Mit rund 3,4 Mio. t, stammte der Großteil der Importe nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) aus EU-Ländern. Dies täuscht jedoch, denn Belgien lieferte bei einer nationalen Ernte von nur 32.000 t laut offizieller Statistik ca. 323.000 t an deutsche Ölmühlen und Händler. Das dürfte, wie bereits in den Vorjahren, zum größten Teil Ware aus der Ukraine gewesen sein, denn Gent ist Andienungslager für Kontraktware der Pariser Börse. Und von dort werden die Lieferungen direkt an die Rheinschiene weitertransportiert. Importe aus den Niederlanden spielten entgegen den vorigen Wirtschaftsjahren 2022/23 keine wesentliche Rolle.

Aus Frankreich erhielt die Bundesrepublik rund 1,1 Mio. t Rapssaat und damit rund 388.000t mehr als noch im Jahr zuvor. Diese Menge dürfte auch aus französischer Produktion stammen. Bei Ware aus Polen, dem Baltikum, Bulgarien und Rumänien ist dies aus den Außenhandelsdaten nicht eindeutig erkennbar. Polen hatte 2022 zwar eine große Rapsernte, aber das dürfte nicht der Grund sein, warum mit knapp 540.000 t rund 230.000t mehr nach Deutschland geliefert wurden. Vielmehr dürfte dies vor allem Raps aus der Ukraine gewesen sein. Gleiches gilt für die Ostseeanrainerstaaten. Schweden lieferte 2022/23 beispielsweise die fünffache Menge, Dänemark das Anderthalbfache. Und auch von der EU-Ostgrenze wie der Slowakei kamen größere Mengen: Die Lieferungen nach Deutschland haben sich mehr als verdoppelt. Aus der Ukraine selbst kamen rund 705.000 t und damit rund 90.000 t mehr.

Für das Wirtschaftsjahr 2023/24 werden infolge der regen Importtätigkeit von Raps aus der Ukraine analoge Mengeneffekte bei den Importen erwartet, zumal die deutsche Rapsernte 2023 kleiner als im Vorjahr ausfällt

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 30.08.2023; In: INFORMATION)

Sojaversorgung auf Rekordkurs

Nach jüngsten Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) dürften in der laufenden Saison weltweit rund 403 Mio. t Sojabohnen erzeugt werden, davon 81 % in Brasilien, Argentinien und den USA.

Weltweit dürften 2023/24 rund 402,8 Mio. t Sojabohnen zusammenkommen. Damit hat das USDA seine Prognose von Juli um 2,5 Mio. t zurückgenommen. Verglichen mit dem vorherigen Wirtschaftsjahr wäre dies dennoch ein großes Plus von 33 Mio. t. Korrigiert wurde insbesondere die Ernteprognose für die USA. Dort dürften nur noch 114,5 Mio. t gedroschen werden, 2,6 Mio. t weniger als bisher erwartet. Damit würde das Vorjahresergebnis von knapp 117 Mio. t deutlich verfehlt.

Den globalen Verbrauch avisiert das Ministerium auf knapp 384 Mio. t, etwas weniger als in der Vormonatsprognose, aber immer noch 20,7 Mio. t über der nachgefragten Menge in 2022/23. Für die weltweit größten Verbraucher China (118 Mio. t), USA (66 Mio. t), Brasilien (60 Mio. t) und Argentinien (43 Mio. t) wurde indes keine Korrektur vorgenommen.

Die globalen Endbestände an Sojabohnen dürften 2023/24 Rekordhöhe erreichen, auch wenn die aktuelle Schätzung aufgrund der Anpassungen bei der Erzeugung um 1,6 auf

119,4 Mio. t zurückgenommen wurde. Nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) werden gegenüber dem Vormonat insbesondere geringere Vorräte in den USA, aber auch in der EU und Brasilien erwartet. Gegenüber 2022/23 wäre dies allerdings ebenfalls eine deutliche Zunahme von 16,3 Mio. t.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 24.08.2023; In: INFORMATION)

Ölsaatenausfuhren der Ukraine 2022/23 übertreffen Vorjahr - EU wichtigster Handelspartner

Die Ausfuhren der in der Ukraine angebauten Ölsaaten haben trotz des seit Februar 2022 anhaltenden Krieges und den damit verbundenen Einschränkungen zugenommen.

Die Ukraine konnte ihre globale Stellung als wichtiger Erzeuger von Sonnenblumenkernen auch in der Saison 2022/23 behaupten. Obwohl mit 12,2 Mio. t über 5,3 Mio. t weniger geerntet wurden als in der vorangegangenen Saison, bleibt die Ukraine nach Russland und vor der EU auf Platz zwei der weltweit wichtigsten Erzeuger. Gleichzeitig nahm der Anteil der Rohstoffexporte im Jahresvergleich deutlich zu. Der größte Anteil der Ausfuhren zwischen September 2022 und Mai 2023 war für die EU (79 %) bestimmt, da der Zugang zum Weltmarkt aufgrund des fragilen Getreideabkommens beschränkt war.

Trotz der erschwerten Bedingungen konnten immer noch rund 2 Mio. t Sonnenblumenkerne exportiert werden, etwas mehr als in der vorangegangenen Saison.

Nach Einschätzung des ukrainischen Prognosedienstleisters APK-Inform hatten die Sojabohnenausfuhren 2022/23 einen Umfang von rund 3 Mio. t, gegenüber 1,4 Mio. t im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Besonders die Ausfuhren in die EU und in die Türkei haben sich vervielfacht.

Die Rapsexporte der Ukraine dürften sich im Wirtschaftsjahr 2022/23 auf 3,4-3,6 Mio. t belaufen haben, was zum einen deutlich über dem Vorjahresergebnis von 2,7 Mio. t liegt und zum anderen eine Rekordmenge bedeutet. Wichtigste Destination war mit fast 3 Mio. t die EU, wo der Anteil der aus der Ukraine stammenden Rapseinfuhren knapp 41 % der gesamten Importe ausmacht. APK-Inform prognostiziert die Exporte für das kommende Wirtschaftsjahr 2023/24 ambitioniert auf dem Niveau des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, wengleich die Kriegseinflüsse derzeit kaum vorhergesagt werden können, insbesondere die Folgen der russischen Angriffe auf Lager- und Verladeeinrichtungen.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 16.08.2023; In: INFORMATION)

3 Sonstiges

1-%-Regelung bei Handwerkerfahrzeug

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Beschluss vom 31.5.2023 entschieden, dass die 1-%-Regelung auch auf ein als LKW eingestuftes, zweisitziges „Handwerkerfahrzeug“ anzuwenden ist, wenn es für private Fahrten genutzt wird.

(Entsprechend der 1 % Regelung – auch Listenpreismethode genannt – wird bei der Berechnung der Einkommensteuer, 1 Prozent des Bruttolistenpreises des Firmenwagens zum monatlichen Gehalt hinzugerechnet. Dieser sogenannte geldwerte Vorteil erhöht das Bruttogehalt und durch die Steuerprogression den Steuersatz.)

Ein Hausmeisterservice hatte 2 Fahrzeuge in seinem Betriebsvermögen: einen MB Vito und einen Multicar M26 Profiline. Er hatte kein weiteres Fahrzeug in seinem Privatvermögen und erklärte keine Entnahme wegen einer möglichen Privatnutzung der Fahrzeuge.

Aufgrund der Sachlage, dass der Steuerpflichtige kein privates Fahrzeug besaß, ging das Finanzamt davon aus, dass der Mercedes Benz Vito auch privat genutzt wurde und wandte die 1-%-Regelung an, obwohl das Fahrzeug als LKW eingestuft und nur mit zwei Sitzen ausgestattet war. Die darauffolgende Klage des Eigentümers wurde vom Finanzgericht abgewiesen, was auch durch den BFH bestätigt wurde.

(Quelle: SEB-Steuerberatung; Sept. 2023; In: DAS WICHTIGSTE)

Fördermittelservice für LKW-Halter

Unternehmen, die Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen ab 7,5t zulässiger Gesamtmasse (zGM) sind, können Fördermittel erhalten. Über das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) gibt es spezielle Förderprogramme für das Gewerbe. Eine wichtige Voraussetzung ist die gewerbliche Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 GüKG.

- Über das Förderprogramm De-minimis zur Förderung der Sicherheit und Umwelt werden Beihilfen **für fahrzeugbezogene und personenbezogene Maßnahmen** sowie für **Maßnahmen zur Effizienzsteigerung** gewährt. Auch **Abbiegeassistenten** für schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen können für Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs über dieses Programm gefördert werden.
- Das Förderprogramm **Weiterbildung** bietet die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Fahrerinnen und Fahrer und andere Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs an.
- Im Förderprogramm **Ausbildung** wird die duale Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin unterstützt.
- Ziel des Förderprogramms **Abbiegeassistenzsysteme** ist es, Unfälle mit Personenschäden von nach rechts abbiegenden Fahrzeugen signifikant zu verringern ("Toter Winkel"). Über dieses Programm können z.B. Kommunen, Reisebus-Unternehmen, kommunale Unternehmen, die nicht die De-minimis-Förderung in Anspruch nehmen können, ihre Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen und Kraftomnibusse ab neun Sitzplätzen mit Abbiegeassistenzsystemen fördern lassen.
- Das Förderprogramm **Lkw-Stellplätze** (SteP) bietet die finanzielle Förderung für Investitionen in zusätzliche Lkw-Stellplätze in der Nähe von Autobahnanschlussstellen an.
- Das Förderprogramm **Energiemindernde Komponenten** (EMK) fördert den Erwerb von Komponenten, deren Einsatz zu erheblich effizienterem Fahrzeugbetrieb führt und damit den Energieverbrauch (sowie bei konventionellen Antrieben den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen) mindert.

Übersicht zur Förderperiode 2023

BALM-Förderprogramm	Förderhöhe	Antragsfrist
1. De-minimis	- 2.000 € pro Lkw ab 7,5 To. zGM - max. 33.000 € pro Unternehmen	09.01. - 02.10.2023
2. Weiterbildung	- 50, 60 oder 70 % von 1.500 € pro Lkw ab 7,5 To. zGM- - abhängig von der Unternehmensgröße	16.01. - 30.11.2023
3. Berufskraftfahrer- Ausbildung	- 50, 60 oder 70 % von 50.000 € pro Ausbildungsplatz - abhängig von der Unternehmensgröße	16.01. - 31.10.2023
4. Abbiegeassistenzsysteme	für Lkw zw. 3,5 und 7,5 Tonnen zGM und für Busse > 9 Sitze	23.01. - 16.10.2023
5. Lkw-Stellplätze (SteP)	bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 60.000 € pro Lkw- Stellplatz.	14.07.2021 - 15.03.2024
6. Energiemindernde Komponenten (EMK)	Komponenten werden mit einem Höchstbetrag von bis zu 5.000 € bezuschusst.*	24.07.2023 - 31.03.2024

* Die Antragstellung ist nicht auf eine Anzahl der Komponenten je Neufahrzeug und/oder Trailer beschränkt. Es ist aber sicherzustellen und durch eine Herstellerbescheinigung nachzuweisen, dass sich im Falle des Erwerbs mehrerer Komponenten diese nicht wechselseitig in ihrem Beitrag zur Absenkung des Energieeinsatzes- bzw. der CO₂-Emissionen aufheben. Im Fall der Anschaffung eines Trailers mit integrierter E-Maschine zum Antrieb des Fahrzeugs und zur Rekuperation von Bremsenergie (E-Trailer), der als eine Komponente im Sinne dieses Abschnitts gewertet wird, wird ein Zuschuss von bis zu 10.000 Euro gewährt.

Die SVG unterstützt Sie gerne! Die Spezialisten kennen die rechtlichen Grundlagen und stehen Ihnen bei der Antragstellung für die De-minimis Fördermittel gerne zur Seite.

(Quelle: SVG; In: [SVG.de/Foerderung](https://www.svg.de/Foerderung))

4 Von unseren Mitgliedern

Liebes Mitglied,
wir freuen uns, Ihnen unsere [Fachzeitschrift LOHNUNTERNEHMEN](#) vorstellen zu dürfen. Als Mitglied des Agroservice Verbands möchten wir sicherstellen, dass Sie stets über die neuesten Entwicklungen, Erfolgsgeschichten und Expertenmeinungen im Bereich der Lohnunternehmer informiert sind.

LOHNUNTERNEHMEN ist eine einzigartige Publikation, die sich ausschließlich der Themen aller Lohnunternehmer widmet. Sie dient dem Erfahrungsaustausch, zeigt Erfolgsgeschichten, gibt wertvolle Tipps und präsentiert Expertenwissen über und vor allem von Lohnunternehmern. Unsere Zeitschrift ist die einzige unabhängige Publikation in Deutschland, die sich inhaltlich auf diese spezifische Branche konzentriert.

Als Abonnent von LOHNUNTERNEHMEN profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen. Sie erhalten die Zeitschrift jeden Monat bequem nach Hause geliefert, sodass Sie stets auf dem neuesten Stand bleiben. Zudem haben Sie Zugriff auf alle digitalen Ausgaben seit 2011, die nur für Abonnenten zugänglich sind. Dieses **Abonnement** können Sie **direkt über Ihre Mitgliedschaft** beziehen, dafür brauchen Sie sich nur bei Ihrem Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. melden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit **ein kostenloses zweites Abo an eine Person Ihrer Wahl** zu vergeben.

Um das kostenlose zweite Abonnement zu erhalten können Sie [hier](#) klicken und uns die Person mitteilen, der Sie LOHNUNTERNEHMEN zukommen lassen möchten. Wir kümmern uns dann um alles Weitere und sorgen dafür, dass die Zeitschrift direkt an die gewünschte Person verschickt wird.

Wir freuen uns, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und LOHNUNTERNEHMEN nicht nur für sich selbst, sondern auch für jemanden in Ihrem Umfeld zugänglich machen möchten. Gemeinsam können wir so den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung innerhalb der Lohnunternehmer-Branche weiter fördern.

Für weitere Informationen, oder bei Fragen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen von LOHNUNTERNEHMEN.

Mit freundlichen Grüßen,

Das LOHNUNTERNEHMEN-Team

Neues Mitglied

Wir begrüßen das neue Mitglied „Lohnunternehmen und Landwirtschaftsbetrieb Christian Pilz“ aus Amtsberg in Sachsen bei Chemnitz. Kontakt: <https://www.lohnunternehmen-pilz.com>

5 Termine

Folgende Termine sind geplant:

06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

Sonstige Veranstaltungen

14.-17.09.2023	MeLa in Mühlengeez (M-V)
08./09.11.2023	Agrarhandelstag Burg Warberg
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover
11.-14.04.2024	agra in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6 Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Unternehmensnachfolge und -verkauf

Fernverkehr mit alternativen Antrieben (kostenfreies Online-Seminar)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Fachkräftemangel hausgemacht: Fehlervermeidung als Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Personalgewinnung

Speditionsnetzwerk für Begegnungsverkehre (kostenfreies Online-Seminar)

Lehrgänge auf Burg Warberg

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Wandeln oder Weichen

HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

24. Pferdeworkshop

Entwicklungsprogramm Agrarvertrieb

Agrarhandel – Basics für Beginner | online

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang

Nachhaltigkeit managen – Strategien für zukunftsgewandte Unternehmen

Tiernahrung und Fütterung | Basiswissen

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Rind

GetreidemanagerIn | Zertifikatslehrgang

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Probenahme – Aber richtig!

Kundenakquise und -beziehungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

7 Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Thüringen:

Geschäftszeichen: 22_1_36

Ort der Leistungserbringung: 36419 Geisa, Revier "Geisaer Wald"

Art und Umfang der Leistung: Holzeinschlag und Rückung im Revier "Geisaer Wald"
2023 bis 2025

Geschäftszeichen: 152-0086/23-B-Ö-45; 152-0087/23-B-Ö-45; 152-0088/23-B-Ö-45

Ort der Ausführung:

- Freistaat Thüringen, Landkreise Hildburghausen u. Sonneberg
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Landkreis Wartburgkreis

Art und Umfang der Leistung: Baum- und Gehölzarbeiten an Bundes- und Landesstraßen - Jahresvertrag 2024 / 2025

Geschäftszeichen: 1107/23-U-Ö-21

Ort der Leistungserbringung: Duale Hochschule (DHGE) Eisenach, Am Wartenberg 2, 99817 Eisenach

Art und Umfang der Leistung: Winterdienstleistungen auf 1.600 m² u.a. Straßen, Parkplatzflächen, Gehwegen, Treppen, Saisonpauschale

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: 281-01/2022

Ort der Ausführung: FBV Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Fällarbeiten, Kronenerhaltungsschnitt, Lichtraumprofil, Totholz zu beräumen.

Geschäftszeichen: 23/S/0260/HB

Ort der Leistungserbringung: LK Harz, LK Börde, Salzlandkreis

Art und Umfang der Leistung: Reparatur, Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten

Geschäftszeichen: 223-06/2022

Ort der Ausführung: Gebiet BOV Paplitz, Landkreis Jerichower Landl, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Landschaftsgestaltende Maßnahmen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023

Geschäftszeichen: 23-6411.61.06_E

Ort der Ausführung: Fürstlich Greizer Park, 07973 Greiz

Art und Umfang der Leistung: Entschlammung Greizer Parksee

Geschäftszeichen: MVGM-nat. 01/2023

Ort der Leistungserbringung: Magdeburg, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ausschreibung des Winterdienstes 2023/2024 für die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft GmbH

Geschäftszeichen: ELS-2023-015

Ort der Ausführung: 06729 Elsteraue, OT Göbitz, Gräben außerhalb der Ortslage, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ca. 2100 m² Grasmahd, Ca. 1900 Sträucher pflanzen und pflegen, Ca. 46 Bäume pflanzen und pflegen

Geschäftszeichen: N-231-2023-00038

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel, an Bundes- und Landesstraßen im Bereich der Straßenmeisterei Gardelegen

Art und Umfang der Leistung: L0/B0 Baumschnitt - SM Gardelegen

Geschäftszeichen: N-212-2023-00003

Ort der Ausführung: L 15 BR Störpke

Art und Umfang der Leistung: 5 Hochstammpflanzungen mit Stammschutz, Dreiböcken, Verbisschutz und einer sich anschließenden 5-jährigen Fertigsstellungs- und Entwicklungspflege

Maschinen- Warenhandel:

Geschäftszeichen: 6002528304-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher bis 2 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002525510-BAIUDbw DL II 4.1

Hauptort der Ausführung: BwDLZ Aachen

Beschreibung der Beschaffung: 1 EA Geräteträger ab 60 kW sowie 1 EA Sichelmäher 2,31 - 3,00 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: SAB 275/23

Ort der Leistungserbringung: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Rothenseer Str. 77, 39124 Magdeburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Absetzkippers 18t, Zulässiges, Diesel, Ad-Blue, Absetzkipperaufbau zur Aufnahme, Transport, Entleerung und Absetzen von Behältern und mobilen Müllpressen nach DIN 30720/1/2+30730/1/2.

Geschäftszeichen: 6002522933-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Homberg, BwDLZ Landsberg, BwDLZ Aachen

Art und Umfang der Leistung: EA Elektro Gabelstapler 1 - 2 to mit EX-Schutzausführung das Efze

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0169-23-II-E

Ort der Leistungserbringung: DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum
gemeinnützige GmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Teleskopladers mit Arbeitsbühne

Geschäftszeichen: 6002528913-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Torgelow

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Abrollcontainer mit Deckel

Geschäftszeichen: 6002528910-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Torgelow

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Wasserfass zu vorhandenem Abrollcontainer

Geschäftszeichen: 6002529029-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Münster

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Teleskoplader bis 2,5 to Hubkraft

Geschäftszeichen: 333-2023-0054

Ort der Leistungserbringung: 49762 Lathen

Art und Umfang der Leistung: Herstellung und Lieferung eines Teleskopradladers mit Universalschaufel und Palettengabel

Geschäftszeichen: 6002528304-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher bis 2 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: SHW L 16/2023

Hauptort der Ausführung: Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode, an der B4, 99735 Kleinfurra

Beschreibung der Beschaffung: Lieferung eines selbstfahrenden Kompostumsetzer für Dreiecksmieten, Nennleistung: 250 kW (340 PS), Leistung: ca. 2.000 m³/h, mit Inzahlungsnahme der Bestandsmaschine

Geschäftszeichen: 113-02300/00016/0108

Ort der Leistungserbringung: Bundeskanzleramt Berlin, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin und Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg, Meseberger Dorfstraße 30, 16775 Gransee OT Meseberg

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung über die Lieferung der Düngemittel für die Liegenschaften Bundeskanzleramt Berlin und Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg für die Laufzeit über 4 Jahre.

Geschäftszeichen: 6002532869-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Torgelow

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Anbaugrader

Geschäftszeichen: 8012-D-400-2023-0020

Hauptort der Ausführung: Die Auslieferung hat an einen vom Auftraggeber noch zu benennenden ersten Einsatzort innerhalb Thüringens zu erfolgen.

Kurze Beschreibung: Kauf von 4 Traktoren mit Forstausrüstung, 3x als Universalschlepper Forstbetrieb/ 1x Trägerfahrzeug Mulchaggregat

Geschäftszeichen: 0001/2023

Kurze Beschreibung: Lieferung eines kommunalen Geräteträgers (Leasing oder Kauf) und Kauf eines Streuautomaten und Kauf eines Frontauslegermähgerätes

Erfüllungsort: Saalfeld-Rudolstadt, 98743 Gräfenthal, Gebersdorfer Straße 1

Sonstiges

Geschäftszeichen: ELER 0801.a - 1.2023

Erfüllungsort: Thüringen

Bezeichnung: Vergabe von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungsleistungen für 2024 und 2025 in einem zweistufigen Verfahren; Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 1.900.000,00€